

Sitzungsvorlage Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin: 13.10.2022

öffentlich

Sachgebiet 43	Aktenzeichen 4384	Datum 26.09.2022	Drucksache Nr. 6/2022- JHA
Beratungsfolge			Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss			24.02.2022
Jugendhilfeausschuss			13.10.2022

TOP	Inhalt
2	<p><u>Stütz- und Förderklasse an der St.-Katharina-Schule Lichtenfels; Beschlussfassung zur Kooperationsvereinbarung</u></p> <p><u>Anlage:</u> 1 Entwurf der Kooperationsvereinbarung</p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der beiliegenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Caritas gGmbH St. Heinrich und Kunigunde und dem Landkreis Lichtenfels für die Stütz- und Förderklasse an der St. Katharina-Schule Lichtenfels wird zugestimmt. Die Kooperationsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.</p> <p>Vorbehaltlich des bestehenden Bedarfs wird die Verwaltung des Sachgebiets Jugend und Familie beauftragt, eine weitere Stütz- und Förderklasse im Jahr 2023 zu bilden.</p>

Beratungsergebnis							
Gremium				Sitzung am		TOP	
Jugendhilfeausschuss				13.10.2022		2	
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
Niederschriftführer							

TOP	Sachverhalt
	<p>Mit Beschluss vom 18.03.2014 stimmte der Jugendhilfeausschuss der Einführung eines Modells für die bedarfsgerechte Beschulung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung grundsätzlich zu.</p> <p>Die Verwaltung des Sachgebiets Jugend und Familie und das Schulwesen haben im Anschluss eine Konzeption für die Stütz- und Förderklasse erarbeitet. Der Jugendhilfeausschuss hat dieser am 01.07.2014 sowie den Fortführungen in den Jahren 2016, 2018 und 2020 zugestimmt.</p> <p>Die Laufzeit einer Stütz- und Förderklasse beträgt in der Regel zwei Schuljahre.</p> <p>In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.02.2022 wurde das Sachgebiet Jugend und Familie beauftragt gemeinsam mit dem Schulwesen den Bedarf hinsichtlich der Weiterführung und ggf. für den Ausbau des Modells der Stütz- und Förderklasse zu ermitteln.</p> <p>Vorbehaltlich des bestehenden Bedarfs wurde das Sachgebiet Jugend und Familie beauftragt erforderliche Maßnahmen zur Bildung von bis zu zwei Stütz- und Förderklassen zu treffen.</p> <p>Die Lehrkräfte (1 Planstellenkontingent für Sonderpädagogik und 0,7 Planstellen für eine heilpädagogische Förderlehrkraft) und die zwei von der Jugendhilfe gestellten Sozialpädagoginnen bilden vor Ort das zentrale Team der Stütz- und Förderklasse. Da die beteiligten Fachkräfte auch hinsichtlich der Trägerschaft (Caritas gGmbH St. Heinrich und Kunigunde) unter einem Dach zusammengefasst sind, kann eine effektive Koordination und Steuerung des Teams erfolgen.</p> <p>Im Jahr 2022 wurde der Bedarf hinsichtlich der Weiterführung der Stütz- und Förderklasse ermittelt und erforderliche Maßnahmen zur Bildung der nächsten Stütz- und Förderklasse in die Wege geleitet. Entsprechend der Bedarfsfeststellungen konnte eine Stütz- und Förderklasse zum Schuljahr 2022/23 gebildet werden.</p> <p>Grundsätzlich könnte sich im kommenden Schuljahr ein Bedarf für eine zweite Stütz- und Förderklasse entwickeln. Das Sachgebiet Jugend und Familie wird mit dem Schulwesen weiter zusammenarbeiten und den Bedarf kontinuierlich ermitteln.</p> <p>Um auf sich konkretisierende Bedarfe ohne weitere Beschlussfassung reagieren zu können, bittet das Sachgebiet Jugend und Familie daher um die Beauftragung zur Bildung einer weiteren Stütz- und Förderklasse im Jahr 2023.</p> <p>Mit der Fortführung bzw. ggf. mit dem Ausbau des Modells der Stütz- und Förderklasse kann eine Hilfemaßnahme für Kinder in Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfe etabliert werden. Durch diese Förderung werden Kinder erreicht, die aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten sowie eines emotionalen und sozialen Förderbedarfs das reguläre Schulangebot nicht angemessen wahrnehmen können.</p>

TOP	Sachverhalt			
<p>Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger und dem Landkreis Lichtenfels regelt wesentliche Punkte hinsichtlich Personaleinsatz, Kostenerstattung, Personalauswahl und Abrechnungsmodalitäten und der seitens der Jugendhilfe zu stellenden Fachkräfte. Für die Stütz- und Förderklasse zum Schuljahr 2022 ist erneut eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen, die zur Beschlussfassung vorgelegt wird.</p> <p>Haushaltsmittel wurden für die Deckung einer Klasse für das gesamte Jahr 2022 angemeldet (Gesamtkosten ca. 75.000,- €).</p>				
Finanzielle Auswirkungen			Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erfolgt <input type="checkbox"/> nicht erforderlich	
<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/> 2		<input type="checkbox"/> 3 Finanzierung	
Gesamtkosten der Maßnahmen	Jährliche Folgekosten/-lasten		Eigenanteil	Objektbezogene Einnahmen
rd. 75.000 €	rd. 75.000 €		€	€
Veranschlagung				Haushaltsstelle
<input checked="" type="checkbox"/> Im VwH 2022	<input type="checkbox"/> Im VmH 20	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, mit rd. 75.000 €	0.4553.7600
Lichtenfels, den 26.09.2022 Landratsamt:				
Meißner Landrat			Hahn, RA Sachgebietsleitung	